

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Alpenstraße, Nr. 13.

Samstag, den 20. Hornung 1875.

Abonnementspreis:

Jährlich	6 Fr.
Halbjährlich	3 "
Vierteljährlich	2 "

Druck von **H. Gäsler & Comp.**
 Annoncenregie von **W. Lyons Comte,**
 Reichengasse, Nr. 10.

Einrückungsgebühr:

Für den St. Freiburg die Zeile 15 Ct.
Für die Schweiz 20 "
Für das Ausland 25 "

Erklärung

des Pfarrers der katholischen Pfarrgemeinde
 Bern, gerichtet an seine geehrten, lieben
 Pfarrangehörigen.

Nachdem die Herren Professoren der sogenannten alt-katholischen Fakultät in hier sich mit dem Ansuchen an den Kirchgemeinde-Rath gewandt hatten, die Mitbenutzung unserer katholischen Kirche für ihren eigenen Gottesdienst zu erlangen, beschloß der Kirchgemeinde-Rath unter dem 4. Februar letztthin; es sei diesem Ansuchen zu entsprechen.

In Folge dessen bin ich von meinen Pfarrangehörigen angefragt worden, welche Gewissenspflichten ihnen Angesichts der nun bedenklich gewordenen Lage unserer Pfarrei auferlegt seien? — Auf die Frage eine klare und positive Antwort zu geben, erachte ich als Pflicht meines Hirtenamtes.

Wer immer sich untersteht, ohne Mission und Auftrag der kirchlichen Behörden Theologie zu lehren, der stellt sich in offenen Widerspruch mit der katholischen Kirche. Wer sich trennt von der Einheit der hl. römisch-katholischen Kirche, der verfällt der Exkommunikations-Sentenz. Daraus folgt für uns das absolute Verbot, in keinerlei religiöse Gemeinschaft mit ihm zu treten. Die Mißachtung dieses Verbotes zieht für den Dawiderhandelnden selbst die Exkommunikation nach sich. — Dem Exkommunikirten ist absolut verboten, die hl. Messe zu lesen und die Sakramente zu spenden.

Das sind die Grundsätze der Kirche, in der wir getauft worden, und der wir bis zum Tode treu bleiben wollen. Durch Verläugnung dieser Grundsätze in unserm Thun und Lassen würden wir der Apostasie, des Abfalls, unschuldig machen; und davor möge uns Gott behüten.

Wir können darum nicht ohne Pflichtvergehenheit dem Gottesdienste eines schismatischen Priesters beiwohnen, noch seiner Predigt, auch kein Sakrament durch ihn empfangen. Es hieße dies unsern katholischen Glauben und der Kirche abschwören und dem Schisma anhängen.

Dies ist der hauptsächlichste Grund, warum wir unsern Gottesdienst nicht in einer Kirche abhalten dürfen, die zu gleicher Zeit einem schismatischen Gottesdienste dient; nicht als ob die Steine des Gebäudes erkränkt, befecht würden, sondern unsere Pflicht erheischt, sofern

wir im Schooße der katholischen Kirche verbleiben wollen, keine religiöse Gemeinschaft mit Denjenigen zu halten, welche sich von der Kirche losgetrennt haben. Lesen wir nur die bezüglichen Stellen bei Matth. 18, 17; Joh. 2. Vrf. 10 und 11. Die beständige Lehre und Uebung der Kirche läßt in dieser Beziehung keinen Zweifel aufkommen. Durch Fortsetzung unseres Gottesdienstes neben dem schismatischen in derselben Kirche würden wir unsererseits die Legimität dieses letztern anerkennen, dem Schisma gegenüber große Gleichgültigkeit an den Tag legen, unsern evangelisch-reformirten Mitbrüdern ein schlimmes Beispiel geben, und unsere katholischen Mitbrüder in der ganzen Christenheit schmerzlich berühren; denn diese haben ihre Augen auf uns gerichtet und erwarten von den Katholiken der Stadt Bern, daß sie die ihnen auferlegte Prüfung in Treue aushalten.

Aber, sagt man uns, ihr habt doch 50 Jahre lang euren Gottesdienst in einer protestantischen Kirche gehalten, und ihr weigert euch nun, eure Kirche mit einem andern Kulte zu theilen, der von dem eurigen nur wenig verschieden ist? —

Gerade im Umstand, daß der sogenannte alt-katholische Gottesdienst wenig von dem unserigen abweicht — der äußern Form nach — liegt die Gefahr, beide miteinander zu vermengen, während zwischen dem reformirten Gottesdienste und dem unserigen dies nicht möglich ist. — Die Reformatoren des 16. Jahrhunderts haben offen und loyal gegen den katholischen Glauben protestirt, sie haben sowohl den Kultus als den Namen zurückgewiesen. Nicht so aber steht es mit der neuen Sekte, die heute aus dem Schooße der römisch-katholischen Kirche hervorgeht. Obschon die Anhänger dieser Sekte sich längst von der alten Lehre der katholischen Kirche, dem Glauben und der Uebung nach, getrennt haben, so wollen sie denn doch noch nicht davon ablassen, den Namen, die Ceremonien und die liturgische Sprache derselben beizubehalten. — Die Menschen urtheilen oft nach dem Außerlichen, und wenn der Gottesdienst der treuen Katholiken mit demjenigen der Schismatiker unter dem gleichen Dache gehalten würde, könnte dies leicht dazu führen, sie als zwei Zweige einer und derselben Kirche anzusehen. — Viele Katholiken, die ungenügend unterrichtet wären, wie auch fremde Reisende dürften leicht, durch äußere trügerische

Ähnlichkeit irreführt, dem Schisma in die Arme fallen, von der wahren katholischen Kirche sich abwenden und so des Segens und der Gnade unserer hl. Geheimnisse verlustig geben.

Das Gesagte ist ein erster Grund, warum wir mit den Protestanten in der gleichen Kirche Gottesdienst halten konnten, während wir dies mit den sogenannten Alt-Katholiken nicht können. — Wichtiger noch ist ein zweiter Grund, die Heiligkeit des Messopfers anbelangend.

Wir Katholiken glauben, daß unter der Gestalt von Brod und Wein nicht sichtlich oder symbolisch, sondern wahrhaft und wirklich der Leib und das Blut unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus zugegen sei und in der hl. Messe geopfert werde. Ich muß hier unsere evangelisch-reformirten Mitbrüder ersuchen, diesem wesentlichen Dogma unseres Glaubens Rechnung zu tragen, wodurch es ihnen klar werden wird, warum unsere Kirche so große Sorgfalt auf die Heilighaltung der zum Gottesdienste bestimmten Gebäude verwenden muß. Je heiliger unser Messopfer ist, desto schrecklicher ist in den Augen unseres Glaubens die Profanation in Folge sakrilegischer Feier.

Hierin ist der eigentliche Grund zu suchen, warum die Kirche die gleichzeitige Benutzung eines Tempels mit Denjenigen untersagt, welche ihren mütterlichen Schooß verlassen haben, um gegen sie feindlich aufzustehen. Jeder Priester, der sich trennt von der Einheit der katholischen Kirche, verfällt dem Interdikt durch die That selbst, d. h. er kann fernerhin die hl. Messe nicht lesen ohne Sakrilegium (Gotteslästerung). Von Solchen spricht der hl. Paulus, wenn er von der unwürdigen Kommunion spricht und 1. Kor. 1, 1. schreibt: ein Solcher mache sich schuldig des Leibes und Blutes des Herrn, . . . er esse und trinke zum Verderben. — Wer könnte annoch die katholische Kirche der Intoleranz anklagen, wenn sie ihren Kindern verbietet, die hl. Geheimnisse in einer sakrilegisch-profanierten Kirche zu feiern, während dem sie uns die Feier unseres Kultus in einem protestantischen Tempel in gewissen Fällen gestattet? Das Prinzip der protestantischen Kirche läßt kein Priestertum in dem Sinne zu, in dem wir das Wort auffassen, — kein Opfer, keine Messe. Auch ist der Gottesdienst unserer reformirten Mitbrüder rein und frei von jedem Sakrilegium. Sie singen die Hymnen und die Psalmen, sie lesen das Wort Gottes. Im hl. Abendmahl er-

und Billen
 extrakten
 r.
 jetzt bekannten
 rden besonders
 Magenleiden,
 ichtkeit, Versto-
 eberleiden, so-

E. Bor-
 engasse (Frei-
 ann, Dro-
 C 1662 F)
 nd Fr. 2. 50.

Mehl!

ng

chung, der
 dsucht des
 des Gro-
 ungenver-
 muth, per-
 der Scro-
 äuganmen,

Heilmittel,
 stant bleibt.
 d vortreff-

Kapp.

usverein für die
 teten Auflage des
 s für 1875

hruder,
 3.

ige, der die Fest-
 and Vieh-Märkte
 icht. Er enthält
 der verschiedenen
 insberechnungen
 25 und auf 12

kenntniß, daß
 ages vermindert

anzdirektion.

theilen sie nicht den Leib und das Blut Jesu Christi. Sie empfangen Brod und Wein als Zeichen der Einigkeit in der Liebe, und als Gedächtniß des Leibes unseres Herrn, den Er für uns dahingegeben, und des Blutes, das er zur Vergebung unserer Sünden vergossen hat. Die Austheilung gesegneten Brodes in unsern Kirchen während des Pfarr-Gottesdienstes hat keine andere Bedeutung. — Weit entfernt darum unsere religiösen Gefühle zu verletzen, ist der evangelisch-reformirte Gottesdienst vielmehr angethan uns zu erbauen, namentlich wenn wir die Sammlung und die Andacht der Bewohnenden beachten.

Ich will den sogenannten alt-katholischen Gottesdienst nicht weiter qualifiziren; betrachte man aber, was im Jura, in Biel, in Genf geschieht, so weiß man, was man davon zu halten hat. Nein; noch einmal sei es gesagt, Gott möge uns vor der Vermengung unserer heiligen Geheimnisse mit deren unwürdiger Nachahmung behüten! Müssen wir aber, der Gewalt weichend, die Kirche verlassen, die wir mit unseren und den Mitteln der Katholiken von ganz Europa für uns gebaut haben, so ist dieß eine schreiende Ungerechtigkeit. Das Opfer wird ein schweres für uns sein; aber wir werden es als Pflicht erachten, alle gesegneten Mittel und Wege zu benutzen, um zu unserm Rechte zu gelangen. Wir werden es thun, denn Ihr werdet euren rechtmäßigen Pfarrer nicht verlassen wollen, um Euch einem Fremden anzuschließen, der herkommt, um uns den friedlichen Besitz unserer Kirche zu stören. „Die Schafe folgen dem Hirten nach; denn sie kennen seine Stimme. Einem Fremden aber folgen sie nicht nach, sondern sie fliehen vor ihm, denn sie kennen die Stimme der Fremden nicht.“ Joh. 4, 5. Eine Gesetz-übertretung werden wir aber uns keine erlauben.

Unter den braven und christlichen Einwohnern der Stadt Bern werden wir noch Sympathien genug finden, um hoffen zu dürfen, daß sie uns in der einen oder andern Kirche, oder in einem der ehrenwerthen Zunfthäuser der Stadt gastfreundlich aufnehmen werden.

Wir glauben um so mehr uns dieser Hoffnung hingeben zu dürfen, als unsere protestantischen Mitbrüder sich darüber nicht täuschen können, daß die Angriffe, die gegenwärtig auf die katholische Kirche gemacht werden, früher oder später sich auf die evangelische Kirche ausdehnen werden. (1. Philipp. 29, 30.)

Feuilleton.

Der Findling.

(Fortsetzung.)

„Nehmen Sie mich auch mit, Herr Feldweibel, ich lasse von meinem Bruder nicht ab.“
 „Aber lieber Bruder,“ erwiderte Eugen, — „ich darf dich ja noch so nennen, — wir sind mit einander aufgewachsen, — wir haben uns immer so zärtlich geliebt — lieber Bruder, du weißt nicht, wie wehe es meinem Herzen thut, daß ich mich von dir trennen soll; aber es muß sein.“

Was würde unsere gute Mutter leiden, wenn sie uns beide auf einmal verlieren sollte? Sie würde vor Schmerz vergehen.

„Bleibe bei ihr, tröste sie über meine Abreise, sag' ihr, wie es mich schmerzt, daß ich von ihr nicht Abschied nehmen, noch ihren Segen

Noch ein Wort, geliebte in Christo Pfarrangehörigen: Wenn wir einerseits unserm Glauben gemäß Abscheu vor dem Schisma an den Tag legen, haben wir anderseits eine wichtige Liebespflicht noch zu erfüllen. Nichten wir nicht unsere Brüder, die sich von uns trennen und darauf ausgehen, uns den Gottesdienst in unserer Kirche unmöglich zu machen. Beten wir für sie und thun wir ihnen Gutes nach Kräften.

Suchen wir vor Allem das Reich Gottes und dessen Gerechtigkeit, so wird uns alles zugelegt werden. Himmel und Erde werden vergehen, aber das Wort Gottes wird nicht vergehen.

Bern, den 10. Februar 1875.

Der Pfarrer der katholischen Gemeinde Bern:
Stephan Ferroulaz.

Sidgenossenschaft.

Edg. Referendum. Der „Bernerbote“, das Organ der Berner Aristokratie, verkündet in seiner heutigen Nummer, es werde demnächst in der ganzen Schweiz mit der Sammlung von Unterschriften begonnen und sobald die erforderliche Zahl von 30,000 Stimmen erreicht worden, an die Bundesbehörden das Verlangen gestellt, die Volksabstimmung über die beiden eidg. Gesetze über Zivilstand und Stimmrecht anzuordnen. Die Anregung hiezu gehe von streng protestantischer Seite aus.

Die „Allgem. Schw. Ztg.“ fährt fort, energisch für das Referendum gegen das Stimmrechts- und Zivilstands Gesetz zu plaidiren. Sie hat die Frage aufgeworfen: Was ist da zu thun?“ und gibt nun im dritten Artikel ihre endgültige Antwort dahin:

„An Alle, welche sich selbst und die Zukunft unseres Volkes noch nicht aufgegeben haben, ergeht der Ruf hervorzutreten und den Kampf für die gefährdete Volkswohlthatkräftig aufzunehmen. Wenn die im Volke gährende Widerstandskraft diesmal nicht zu einer energischen That aufgerafft wird, dann ist der Beweis geleistet, daß wir verdienen, eine Institution freier Selbstbestimmung nach der andern unsern Händen entwunden zu sehen. Lassen wir die gewährte Frist verstreichen, so können wir nur uns selbst anklagen, wenn keine Rücksicht mehr genommen wird auf Wünsche des Volkes, wenn die Kantone mit Füßen getreten, die Gemeinden mißachtet werden und man

erhalten konnte. Rede oft von mir mit ihr; sag' ihr, daß ich, wo ich immer sein werde, an sie und an dich denken und Glück und Segen über euch vom Himmel ersehen werde. Geh' zum Vater zurück, und sag' allen mein Lebewohl.“

Eugen warf sich in die Arme des guten Bruders, weinte, und konnte vor Schmerz kein Wort mehr vorbringen.

Der abgehärtete Kriegermann stand wie versteinert da. Eine so aufrichtige und herzliche Bruderliebe und Selbstverläugnung hatte er noch nie gesehen. Es wurde ihm warm um's Herz, und er trocknete sich Thränen der Rührung aus dem Auge.

Da unterbrach Peter die rührende Scene, und sagte: Ich will deinem Begehren willfahren, und die Mutter nicht verlassen; aber nach Calais muß ich dich begleiten. Der Herr Feldweibel wird es schon erlauben.“

„Ich muß bei dir sein, bis du dich einschiffest; dann gehe ich nach Hause zurück, erwarte die Mutter, und gebe ihr genaue Nach-

den lahm gewordenen Widerstand selbstständiger Männer ignorirt. Wir sind es darum nicht nur uns, sondern auch der Zukunft des Vaterlandes schuldig, nicht länger zu zögern, den Versuch zu wagen und die Entscheidung der Frage herbeizuführen, ob die von der Bundesversammlung beschrittene Bahn dem Willen des Volkes entspreche oder nicht. Haben wir noch Männer, denen wahre Volkswohlthat mehr gilt, als die eigene Ruhe, die verderbliche Gesetze mehr fürchten, als gegnerische Angriffe, so mögen sie hervortreten und sich an die Spitze der Bewegung stellen, welche sich überall kundgibt und nur auf die richtigen Führer wartet. Geschieht dieses nicht, so bleibt den Freunden wahrer Freiheit nur übrig, zu trauern. Nicht einmal den Trost haben sie alsdann, ein unverdientes und unvermeidliches Joch zu tragen; denn was sie beklagen, konnte vielleicht noch abgewendet werden.“

Diese ernstlichen patriotischen Worte werden auch über den Leserfreis der „Allg. Schw. Ztg.“ hinaus ein kräftiges Echo finden.

Bern. Grellingen. (Korr.) Unser Post, wie der abgefallene Bühmann heißt, macht kein Faschnachts-, sondern ein sehr langweiliges Fastengesicht und wenn es möglich wäre, so möchte man glauben, daß er sich — schäme! Selbst ein reformirtes Mädchen hat ihn nicht einmal gewollt, ist ihm untreu geworden, wie er als Bräutigam seiner ersten Liebe, seiner Braut, der Kirche untreu geworden.

Die kathol. Kirche in Bern ist durch das Almosen der ganzen Schweiz gebaut worden und jetzt kommen die, so nichts daran gegeben und nehmen sie. So hat auch unser Bühmann aus dem Almosen studirt und nun er ein Priester des Herrn sein sollte, wird er ein Diener der Welt und fällt ab, d. h. hängt sich — an ein Bernermeißel!

Anweisung für die Touristen. Die Regierung von Bern hat die kathol. Kapelle in Interlaken mit Sequester belegt. Die Kultusgegenstände im Werthe von 10 bis 12,000 Fr. wurden sämtlich von fremden Familien, die während der Saison in Interlaken sich aufhalten, geschenkt und gehen also die Regierung nichts an. Was kümmert sich aber der Dieb um den Eigentümer?

In Thun ist die kathol. Kapelle von Scherzlingen von Dr. Gögens altkatholisch besudelt worden.

— In der kathol. Kirche zu Biel wurde

richt von allem, was geschehen ist.“

So wanderten die beiden Knaben unter traulichem Gespräche, Arm in Arm fort, und durchgingen die ganze Jugendzeit, die sie mit einander froh und in brüderlicher Eintracht verlebt hatten, und eben dadurch wurde ihnen die Trennung noch schmerzlicher. Sie gelobten sich ewige und treue Liebe, und entwarfen in ihrer kindlichen Einfalt manche Pläne für die Zukunft. Dabei wendeten sie ihre Blicke beständig gen Himmel, und meinten, daß sie der liebe Gott wieder, wenn auch nach Jahren, zusammen führen würde, weil sie sich gegeneinander gar nichts vorzuwerfen hätten.

So kamen sie nach Calais. Der Feldweibel führte sie zu seiner Frau, und empfahl ihr, sie gut zu versorgen.

Am folgenden Morgen sollte Eugen in einer Chaloupe nach dem Linienische gebracht werden, welches den Namen Le Baillant führte, und zu einer Flotte gehörte, deren Abfahrt noch nicht so bald geschehen sollte.

(Fortsetzung folgt.)

der Opferstod erbrochen
beraubt. Wird nicht vie

— Von der Berner
Die Gewaltthätigkeit der
rannen, und Schuldenm
keine Grenze zu haben; k
ein wirkliches Familienun
benregierung auf halben
denn sonst stirbt sie n
oder ein Erwachsener an
d. h. an der gefährlichst
heit, so ist es ein Gl
und die Hinterlassenen, n
sonst hat man nachher e
halten, wie die Hebamm
hauptet. Also lasse man
ihren Verlauf.

Die jetzigen Berner
war kathol. Kirchen ste
verlaufen; am guten V
nach Allem, was man sog
Protestanten hört, nicht
— sagt man — kommen
geheimen Konventikeln s
nach Hause, daß sie f
über ihre Lage und All
will, „obzig und nidzig“
subordination der Magd
selber die Konsequenzen
auswaschen muß. «No
so sieht's und geht es;

Se mehr Mordbater
Kinderschändungen vor
Landsjäger schickt die
Respekt zu melden) in
Grotte. So eine Regie
von Natur aus ehrliche
Verkehr biedern Volke,
des Bernervolkes es zur
es hundert Mal braver
Lumpenbände, die es re
Bern nie gehabt.

So schlecht in allen W
so abgefeimt und so se
offenbarsten Verworfen
Bernerjustiz mit ihrem
war die berüchtigte 46g
Berne; dort regierte z
von Schwarzenburg, d.
Regierung verbannten
nenben und hungernde
Mathys in Schwarzer
Nabikallismus in seine
hosen — heute ist es
gestimte Schlechtigkeit;
ist darf die Krankhe
Patient stirbt sonst ni
— würde ein Kompl

Luzern. (Korresp. —
lichen Nicht zu verwe
Korrespondenten des
Verfassung auch nicht r
es ihn, daß neben d
Privatschulen gebildet
Staatsprofessor, der n
sieht's mit prophetische
das für Folgen hat:
fession's und religions
allmältg entleeren, wie
und Nonnen, vielleicht
eindringen, Schulen
ihnen zuströmt und
Schule nichts mehr w
darf aber gar nicht f

der Dysterstodt erbrochen und seines Inhalts beraubt. Wird nicht viel darin gewesen sein.

— Von der Bernergrenze. (Korresp.) Die Gewaltthätigkeit der jetzigen Berner Tyrannen, und Schuldenmügel zugleich, scheint keine Grenze zu haben; hingegen wäre es jetzt ein wirkliches Familienunglück wenn diese Bundesregierung auf halbem Wege stehen bliebe; denn sonst stirbt sie nicht. Wenn ein Kind oder ein Erwachsener an der monignitis leidet d. h. an der gefährlichsten Gehirnkrankeheit, so ist es ein Glück für den Kranken und die Hinterlassenen, wenn der Patient stirbt, sonst hat man nachher einen „Eöhl“ zu unterhalten, wie die Hebamme in Thörisshaus behauptet. Also lasse man doch dieser Krankheit ihren Verlauf.

Die jetzigen Bernerregierungsräthe können zwar kathol. Kirchen stellen, aber noch nicht verkaufen; am guten Willen würde es zwar nach Allem, was man sogar von ehrbaren Berner Protestanten hört, nicht fehlen; denn Einzelne — sagt man — kommen des Nachts von ihren geheimen Konventikeln so toll und vollbegeistert nach Hause, daß sie sich selber täuschen über ihre Lage und Alles gehen lassen, wie es will, „obsig und nidzig“, so daß wegen Insubordination der Magd die Frau „Schultheiß“ selber die Konsequenzen dieser Kirchenpolitik auswaschen muß. « Noblesse oblige! » Ja so steht's und geht es; aber nicht mehr lange.

Je mehr Wirthschaften und Einbrüche und Kinderschändungen vorkommen, desto mehr Landjäger schießt die Bernerregierung (mit Respekt zu melden) in den Jura des Henders Frotte. So eine Regierung, die mit einem von Natur aus ehrlichen und im Handel und Verkehr biedern Volke, wie die große Mehrheit des Bernervolkes es zur Stunde noch ist, weil es hundert Mal braver ist, als die politische Lumpenbande, die es regiert, hat der Kanton Bern nie gehabt.

So schlecht in allen Verwaltungsweigen und so abgefeimt und so schamlos gegenüber der offenbarsten Verworfenheit der gegenwärtigen Bernerjustiz mit ihrem „Frisi“ an der Spitze, war die berüchtigte 46ger Regierung nicht von Ferne; dort regierte z. B. mit dem Tyrann von Schwarzenburg, d. h. dem von der 50ger Regierung verbannten und in Flamatt wohnenden und hungernden Regierungstatthalter Mathys in Schwarzenburg, mehr der rohe Radikalismus in seinen ungezogenen Dübendosen — heute ist es die erfahrene und abgefeimte Schlechtigkeit; aber — wie gesagt — ist das die Krankheit nicht stille stehen; der Patient stirbt sonst nicht und das Bernervolk — würde ein kompletter Eöhl.

— Luzern. (Korresp. — Schluß.) Dem geistlichen (nicht zu verwechseln mit „geistreichen“) Korrespondenten des „Bund“ liegt die neue Verfassung auch nicht recht. Am meisten peinigt es ihn, daß neben den Staats- auch noch Privatschulen geduldet werden wollen. Der Staatsprofessor, der noch zwei Schüler zählt, sieht's mit prophetischem Geiste voraus, was das für Folgen hat: wie die Bänke der konfessions- und religionslosen Staatschulen sich allmählig entleeren, wie Ordenspersonen, Mönche und Nonnen, vielleicht gar — Jesuiten, überall einbringen, Schulen errichten und wie Alles ihnen zuströmt und von der konfessionslosen Schule nichts mehr wissen will. Das soll und darf aber gar nicht sein! Das wäre viel zu

viel Freiheit und zu wenig liberaler Zwang und zudem eine allzugroße Beschämung für die gesammte aufgeklärte, religionslose Lehrerschaft!

Der Herr Korrespondent weiß schon, wie unangenehm es ist, wenn die Schüler dem Lehrer, einer nach dem andern, davon laufen und ihn allein lassen, während er doch meint, einzig die rechte Bildung verzapfen zu können. Was aber am grünen Holz geschehen ist, das könnte auch am dünnen werden, d. h. was einem höhern Schulmeister begegnet ist, das könnte sich auch an einem niedern wiederholen und das wäre das größte Unglück von der Welt! Daher sein wohlgemeinter Rath: Zwang für Staatschulen und Unterdrückung aller Privatschulen. Man sieht schon, der Herr Korrespondent möchte sein Unglück Andern nicht gönnen.

Der liberale Herr macht es ferner der konservativen Großrathsmehrheit zum Vorwurf, daß den Gemeinden die Wahl ihrer Seelforger und ihre Absetzung in der Verfassung nicht garantiert wurde. Man muß sich wirklich wundern, wie ein Liberaler nicht erröthet, Solches zu schreiben, da doch alle Welt weiß, wie die frühere liberale Mehrheit des Großen Rathes dem Volke dieses Wahlrecht beständig vorenthielt und wie zudem die damalige Regierung den Gemeinden Pfarrherren aufdrängte, die selbe gar nicht wollten, und von denen einige wegen ihrem Verhalten auch bald wieder abberufen werden mußten.

Die jetzige konservative Regierung hat bei allen Pfarwahlen wenigstens immer noch die Wünsche der Gemeinden berücksichtigt und der gegenwärtige Große Rath hat ein Gesetz geschaffen, wornach jede Gemeinde das Kollaturrecht erwerben kann, wenn sie will. Das ist nun freilich unsern Liberalen wieder nicht recht; in ihrem bekannten Freisinne möchten sie Regierung, Korporationen und Privaten zwingen, ihr Kollaturrecht ohne Weiters an die Gemeinden abzutreten. Alte, verbrieft Rechte sind den Liberalen ein längst überwundener Standpunkt, über einen solchen mittelalterlichen Jopf setzen sie sich mit einem Sprunge hinweg.

Der „Bund“-Korrespondent ist besonders ungehalten, daß die Regierung der löbl. St. St. Hof das Kollaturrecht nicht schon entriessen und an die Altkatholiken der Stadt ausgeliefert hat. Der Herr muß ein besonderes Interesse an dieser Angelegenheit haben, denn er lebt der festen Ueberzeugung: „die Stadtgemeinde Luzern wird zu ihrem Rechte gelangen.“ Ist dem demerirten Professor etwa die Pfarrpfründe versprochen? Er hätte das volle Geschick zu einem altkathol. Todtenamt! Wenn es dem Herrn Korrespondenten so sehr daran gelegen ist, daß die Gemeinden das Wahlrecht ihrer Seelforger erhalten, warum plädiert er im „Bund“ nie dafür, daß die armen Jurassier ihre Pfarrherren selber sollen wählen können? Warum hat er nie ein Wort des Tadelns gegen die Gewaltmaßregeln der Gesler-Regierung von Bern, die ganzen Gemeinden wahre Scheusale von Unstillschheit als Pastoren aufdrängt — Subjekte, die hinter Schloß und Riegel, aber keineswegs in eine Kirche gehören? Ist das ein gerechtes Verfahren? Heraus mit der Sprache, Herr Korrespondent des „Bund“!

Lesen. Wie wir von verschiedener Seite ganz zuverlässig vernehmen, sollen die Tessiner Radikalen für die Großrathswahlen am 21.

Februar einen Staatsstreik beabsichtigen, um mit Pulver und Blei ihre wankenden Sessel wieder zu erobern. — Daß diese Sorte von Republikanern zu allem Möglichen fähig ist, beweist uns das Jahr 1855 und das Schicksal des Advokaten Nessi. Es steht aber zu erwarten, daß der Bundesrath zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Freiheit der Stimmabgabe alle nöthigen Maßregeln treffe, um unsern schweizerischen Namen vor einer Schmach zu bewahren, die unsere republikanischen Institutionen vor ganz Europa in Verdruf zu bringen geeignet wäre! Ist schon geschehen.

Genf. Wie genau es die Radikalen mit ihren Wählern nehmen, beweist die Thatsache, daß wenigstens 200 Männer bei der jüngsten Wahl der Notre-Dame-Kommission stimmten, die in Genf völlig unbekannt sind, also von anderswoher bezogen wurden. Man wollte den Wählern katholischerseits eine Broschüre zuschicken, die Post sandte sie aber an den Absender zurück mit der Bemerkung „unbekannt“, „abwesend“, „schon längst fort“, „vor Jahren verstorben“ u. dgl.

Kanton Freiburg.

Der Viehmarkt in Boll vom letzten Donnerstag war wegen der herrschenden Kälte schwach besucht, doch wurde noch ordentlich verkauft und hielten sich die Preise ziemlich hoch.

Wir lesen im „Bund“: „Für die Nationalrathswahl im 21. eidgen. Wahlkreise schlagen die Liberalen Hrn. Stadtmann Fasnacht in Murten vor. Es war in in der Vorversammlung auch die Rede von Hrn. Fürsprech Gendre in Freiburg. Diese Kandidatur wurde aber fallen gelassen, weil sie von vorn herein als aussichtslos erschien.“ Profit Gendre! Man kennt Dich.

Im Frühsommer dieses Jahres soll eine Wanderversammlung des schweizer. alpwirtschaftlichen Vereins in Boll stattfinden, dabei eine Alpbefichtigung vorgenommen und eine romanische Sektion der genannten Gesellschaft gegründet werden.

Vorsicht! Den 15. d. wollte J. Pittet in Cheiry auf der Fuchsjagd eine Falle richten; anstatt des Fuchses erhielt er selbst die ganze Ladung in den Leib und wurde entseelt aufgefunden.

Erklärung.

Die Unterzeichnete erklärt, daß Hr. Kaplan Bärtsch in Dübingen nicht der Verfasser oder Einsender der „Kabeldepesche“ ist. Im Uebrigen verweisen wir noch einmal auf das in Nr. 11 Gesagte.

Die Redaktion.

Auszug aus dem Amtsblatt vom 28. Februar 1875.

Geldrechnung.

Güterverzeichnis über die Nachlassenschaft der Martha-Albertina, Tochter des Hrn. Peter Straub und der Philomena, geb. Sonney, von Chesopelloz (Pfarrei Gumschen) bei Leben in Gumschen. Einschreibungen in der Gerichtsschreiberei zu Laferis bis zum 30. März nächsthin.

Geldstag.

Die Kollationen des Geldstages des Anton, Sohn des Johann Cavillet, von Esmonds, finden den 27. dieses um 2 Uhr in Remund statt.

selbstständiger es darum nicht unft des Vater zu zögern, den Entscheidung der von der Bundes dem Willen zt. Haben wir Volkswohlfahrt e, die verderb gegnerische An ten und sich an len, welche sich e richtigen Füh nicht, so bleibt nur übrig, zu Trost haben sie unvermeidliches beklagen, konnte en.“ Worte werden „Allg Schw. ho finden.

rr.) Unser Jost, an heißt, macht ehr langweiliges ögiglich wäre, so sich — schäme! en hat ihn nicht u geworden, wie en Liebe, seiner worden.

n ist durch das gebaut worden s daran gegeben uch unser Wühl dert und nun e' lte, wird er ein , d. h. hängt sich

ie Touristen. t die kathol. Ka- Squeester belegt. erithe von 10 bis ch von fremden Saison in Inter- t und gehen also Das kümmert sich thümer?

ol. Kapelle von gens altkatholisch zu Blei wurde

en ist.“ Enaben unter trau- m fort, und durch t, die sie mit ein- her Eintracht ver- urch wurde ihnen her. Sie gelobten und entwarfen in che Pläne für die sie ihre Blide be- auch nach Jahren, weil sie sich gegen erfen hätten.

s. Der Feldweibel und empfahl ihr. bltte Eugen in einer schiffe gebracht wer- Le Baillant führte, deren Absahrt n sollte. folgt.)

Jede Anzeige in der „Freiburger-Zeitung“ hat Recht auf eine Gratis-Einrückung in die Liberté.

Marktberichte.

Bern, den 16. Februar 1875.

Die Durchschnittspreise sind:
Fremder Weizen Fr. 31-32 per Doppelzentner
Korn Fr. 20-22. Roggen Fr. 22-25. Hafer
Fr. 26-28.

Gemüsemarkt. Kartoffeln — bis 25 Ct. per
Zinni; Nessel, süße 20 Ct., saure 25-35 Ct. per
Zinni; Birnen 60-90 Ct. das Zinni.

Fleischpreise in der Ankerlaube: Rindfleisch 45-
55; (Schafschaf —); Kalbfleisch Ct. 40-50; Schaf-
fleisch — Fr. 50 Ct.; grüner Speck Ct.; 80 Schmeer
90 Ct.; magerer Speck 0 Fr.

Schweine galten 40 bis 55 Ct. per Pfd. Kälber
40 bis 55 Ct.

Butter in Ballen: Fr. 1 25 bis Fr. 1 30; in
Pfündern Fr. 1. 20 —; Eier 15-16 Stück für Fr.
1. 20.

Holz buchenes per Mstr. 56-60 Fr. tannenes 42
-00 Fr. Stroh per Str. Fr. 3. — bis 3. 50. Heu
per Str. Fr. 6-7.

Freiburgische Gerberei.

Dieserigen Herrn Aktionäre, welche Aktien
unterzeichnet haben, sind gebeten, sich den 28.
dieß, Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshaus zu
St. Moriz einzufinden.

Traktanden:

Wahl des Aufsichtskomite's.
Verschiedenes. (C. 2860 F.)

Wiehmarkt

in
Schmitten.

Montag, den 1. März 1875.
(C. 2054 F.)

Mexikanisches Mehl!



Heilung

der frühzeitigen Abschwächung, der
Auszehnung, der Schwindsucht des
Nackens und der Lungen, des chro-
nischen Hustens und der Lungenver-
schleimung, der Blutarmuth, der
Krankheiten der Knochen, der Scroful-
lösen Abschwächung, der Säugammen,
der Kinder und Greisen.

Eines der ernsthaftesten Heilmittel,
deren Resultat immer konstant bleibt.
Es ist ein stärkendes und vortref-
liches Nahrungsmittel.

Depot in Freiburg bei
(C. 290 F.) Karl Lapp.

Anzeige.

Die unterzeichnete Buchhandlung nimmt Be-
stellungen auf
„Alte und Neue Welt“ in 16 Hefen, à 50 Ct.
„Deutscher Hauschat“ in 18 Hefen, à 50 Ct.
(C. 1998 F.) H. Rody.

Gute Gelegenheit für Pfarreien!

Zu verkaufen.

2 Altäre, im gewünschten Falle auch ein-
zeln, wie neu, in festem Marmor, reich im
Renaissance-Styl gebaut, 20 Fuß hoch. Preis
Fr. 1,000 für jeden. Das Gemälde allein ist zu
versetzen. Auf Verlangen wird die Photogra-
phie gesandt.

Frankirte Offerten an die Annoncen-Expe-
dition Alphons Comte in Freiburg mit Angabe
der Chiffer C. 1996 F.

Zum Verkaufen

1 Stock guten Kuhmist bei Käsermann in
Perolles, nahe beim Bahnhof in Freiburg.
(C. 2050 F.)

Anzeige für Säger und Holzhändler.

Wir kaufen folgende Sorten Stammholz:

- Rußbaum,
- Eichen,
- Kirschbaum,
- Ahorn,
- Platane,
- Linde,
- Buchen.

Die Adressen sind an J. Pags & Sohn in
Bernayaz (Wallis) zu richten. (H. 56 F.)
(C. 2032 F.)

Zur gef. Beachtung.

Vom 8. März an ist das Betreibungs-
bureau Joseph Marro, Rechtsagent in die
Reichengasse, Nr. 22, gegenüber der Postgasse
verlegt. (C. 2026 F.)

Essential-Melissen-Balsam!

von Wilderich Lang,

approbirt vom königl. bayer. Obermedizinal-Kollegium, destillirt aus den verschiedenen Sorten
der so heilsamen Melisse, frei von allen Gewürzen, ist nach dem Ausspruche berühmter Aerzte
ein bewährtes Hausmittel für Verdauungsstörungen und deren Folgen (Blähungen, Wind-
sucht, Erbrechen, Magenkrampf und Schwäche desselben), für Krämpfe überhaupt, für nervöse
Ohnmachtsanfälle und Entkräftung. Ebenso vortreflich ist er bei dem so lästigen Magen-
krampf, Migräne und besonders als Waschmittel bei rheumatisch-gichtischen Leiden.

Dieser Balsam ist in Gläsern à Fr. 1 80 und 90 Cent. zu beziehen durch G. Hegg, Apo-
theker, äußeres Bollwerk, und S. Blom, Schauplagasse, 197, in Bern, L. Bochat, Apotheker,
in Freiburg. (B 806) (C 1704 F)

**Alphons Comte
in Freiburg**

und

**Filiale in Boll
bei Hrn. A. Reichlen.**

Inseraten-Pächter nachstehender Zeitungen:

Freiburger Zeitung

Liberté

Ami du Peuple

Offres et demandes

Feuille d'Avis de la Gruyère in Boll.

Annoncen-Expedition

für alle in- und ausländischen Zeitungen zu den Originalpreisen. (C. 1057 F.)

in Freiburg.

**Katholische
Novellen-Bibliothek.**

Vater Eisenhammer.

Erzählung aus der Gegenwart, in 2 Bänden

von

Karl Landsteiner.

Preis: Fr. 1. 50 Ct.

Vorrätig in der Imprimerie catholique
suisse in Freiburg. (C. 2049 F.)

Die

Wagern und die Fetten.

Erzählung aus dem Bauernkriege

von

Conrad von Solanden.

Preis: Fr. 1. 30 Ct.

Zu haben in der Imprimerie catholique
suisse in Freiburg. (C. 2047 F.)

Aechte Wachskerzen

für

Kirchen und Begräbnisse

bei

J. Carbinoug,

Reichengasse, 3, in Freiburg. (C. 972 F.)

Fr

Freiburg, Al

Abonneme
Jährlich
Halbjährlich
Vierteljährlich

U

Vieles ist besser
manch' thörichte Zu-
jedem neuen Tag
liebgebornen De-
Brüche; viel Gute
gute Anregung ge-
früher ruhig dem
und am Ende gar
Geschlecht der „B-
die Nase rümpfte n-
druck: „Sie haben in-
jetzt selbst die Wa-
doch ist der Unter-
dürfte noch viel me-
mehr Thakraft dü-
Guten zu viel zu
Wir — die Ultr-
fast ausnahmslos
gemein verleumbet,
Urtheil verurtheilt,
gesellos stehen wir
zahlende Bürger, d-
was sie nicht gutm-
mal Zeit sein wir
wie sind; seinen F-
was er ist; seinem
wie er es verdient,
der ohne Menschen-
gefühl uns bekäm-
geschworen.
Wir haben kein
spruch zu nehmen,
banken dem Papier
Returse dürfen wir
sicher sein, daß für
gerechten Richter für
in den Zeitungen
der Mitwelt, wie
ist, unsere Religio-
schimpfen, aber es
glauben und nach
Es wäre unrecht
vor dem Staatsdicke
zu wollen.
Wir haben eine
die „vollziehende“,
„Bärengraben“; n-
haben Nationalrath